

21/1992 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

CDU-Bundesvorstand: Adewor / 2 ✓

## Aufbau im Osten hat Vorrang

Der Bundesvorstand hat sich auf seiner Sitzung am Montag, 29. Juni 1992, mit den Vorbereitungen für den Düsseldorfer Parteitag befaßt. Der dritte gesamtdeutsche Bundesparteitag der CDU wird vom 25. bis 28. Oktober 1992 in Düsseldorf stattfinden. Das Thema lautet: „Deutschland in Europa“; der Vorstand hat dazu eine Vorbereitungskommission unter Vorsitz des Generalsekretärs einberufen. Auf diesem Parteitag wird es auch Neuwahlen des Bundesvorstandes geben, und zwar in einer veränderten Form. Der Bundesvorstand hat eine Satzungsänderung beschlossen, die als Antrag an den Bundesparteitag gehen wird. Danach soll die Zahl der stellvertretenden Bundesvorsitzenden von eins auf vier erhöht und die Zahl der Mitglieder des Präsidiums von zehn auf sieben abgesenkt werden, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder des Parteipräsidiums gleichbleibt.

Anschließend gaben der Parteivorsitzende Helmut Kohl und der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble einen politischen Lagebericht. Hier ging es um wesentliche innen- und außenpolitische Fragen. Der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, unterstützt ausdrücklich den Fraktionsvorsitzenden, Wolfgang Schäuble, in seiner Initiative, die notwendigen Unterschriften für einen Gang nach Karlsruhe zu sammeln, um die Frage der Verfassungsgemäß-

(Fortsetzung Seite 2)

### HEUTE AKTUELL

#### ● Pflege

Ab 1996 wird die Pflegeversicherung eingeführt. Seite 3

#### ● Steuern

Wort gehalten: Der Solidaritätszuschlag läuft aus. Seite 4

#### ● Haushalt 93

Das Bundeskabinett verabschiedete den Haushalt 1993: Solidität der Staatsfinanzen bleibt oberste Richtschnur. Seite 5

#### ● Jäger 90

Wortlaut des Beschlusses der CDU/CSU-Bundtagsfraktion. Seite 9

#### ● Paragraph 218

Wortlaut des Briefes von Wolfgang Schäuble an die Fraktionsmitglieder und Auszüge aus den Redebeiträgen von CDU-Generalsekretär Peter Hintze und Bundesministerin Angela Merkel in der Debatte im Deutschen Bundestag. Seiten 10–14

#### ● Öffentlichkeitsarbeit

Das Gesamtangebot der Informations- und Werbemittel der CDU-Bundesgeschäftsstelle. Rosa Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

heit des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zum Schutz des ungeborenen Lebens klären zu lassen. Er verband damit die Hoffnung auf eine zügige Behandlung dieser Frage in Karlsruhe, damit Rechtsklarheit in dieser Frage geschaffen wird.

Der zweite große Komplex war die Europapolitik. Hier hat der Bundesvorsitzende deutlich gemacht, daß das Ratifizierungsverfahren der Maastrichter Beschlüsse im Zeitplan vorgenommen und daß es keine Nachverhandlungen geben wird. Dänemark muß sich entscheiden, ob es sich an diesem Verfahren noch beteiligt. Das ist jetzt keine Frage der Europäischen Gemeinschaft, sondern eine Frage, die in Dänemark zu klären sein wird. Der Bundeskanzler hat weiter mitgeteilt — und dafür sehr große Zustimmung und positive Unterstützung aus den neuen Bundesländern bekommen —, daß der Europäische Rat sich damit einverstanden erklärt hat, daß die neuen deutschen Bundesländer sowie der Osten Berlins in gleicher Weise von der Europäischen Gemeinschaft behandelt werden wie die Regionen, die mit ihrer Entwicklung im Rückstand sind, was im Ergebnis eine Verdoppelung der EG-Mittel aus den Strukturfonds der EG für die neuen Länder bedeutet und eine wirkungsvolle Hilfe darstellt.

Ein wichtiger Punkt des Bundesvorstandes war die Diskussion mit dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Theo Waigel, über den Aufbau der neuen Länder und aktuelle finanzpolitische Fragen. Zentrales Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik ist nach wie vor die Bewältigung der großen Herausforderung, die der Wiederaufbau der neuen Bundesländer und die Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen an das Niveau der alten Bundesländer darstel-

len. Der Haushalt 1993 ist der Geldwertstabilität verpflichtet. Er steigt gegenüber dem Bundeshaushalt 1992 um nicht mehr als 2,5 Prozent. Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre eine solche Haushaltsbegrenzung und eine Rückführung der Nettokreditaufnahme vor. Der Bundesfinanzminister hat deutlich gemacht — und darin ist er vom CDU-Bundesvorstand ausdrücklich unterstützt worden —, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung für die finanziellen Möglichkeiten in Deutschland entscheidend ist und daß deshalb eine weitere Förderung des wirtschaftlichen Wachstums auch für die öffentlichen Haushalte von großer Bedeutung ist. Der Bundesvorstand hat ausführlich ein Papier diskutiert und als Arbeitsgrundlage für die Beschlüsse der nächsten Tage beschlossen, das die Landesvorsitzenden der neuen Bundesländer erarbeitet haben. Schlüsselsatz in diesem Papier ist, daß für die Dauer des Wiederaufbaus Ostdeutschlands der Aufbau im Osten Vorrang hat vor dem weiteren Ausbau im Westen und daß die Beseitigung der Schäden, die die sozialistische Diktatur im Osten des geteilten Deutschlands verursacht hat, eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, der sich Bund, Länder und Gemeinden in ganz Deutschland verpflichtet fühlen müssen.

**„Der Europäische Rat erklärt sich auch damit einverstanden, daß die neuen deutschen Bundesländer sowie Ost-Berlin in gleicher Weise behandelt werden wie die Regionen, die mit ihrer Entwicklung im Rückstand sind (Regionen des Ziels 1 im Rahmen der Strukturpolitiken), ohne daß hierdurch die Vorteile verringert werden, welche die Kohäsionsländer auf der Grundlage des Maastrichter Beschlusses zu Recht erwarten können.“**

# Pflegeversicherung wird von 1996 an eingeführt

Die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP haben sich am Dienstag, 30. Juni 1992, in einem Koalitionsgespräch bei Bundeskanzler Kohl darauf geeinigt, von 1996 an eine Pflegeversicherung nach den Vorschlägen von Bundesarbeitsminister Blüm einzuführen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dieser Vereinbarung mit großer Mehrheit zugestimmt.

1. Es soll eine soziale Pflegeversicherung geschaffen werden, finanziert im Umlageverfahren mit einem Finanzvolumen von 1,7 Beitragsprozentpunkten (orientiert an der Bemessungsgrenze der Krankenversicherung).

2. Für diejenigen Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind, sollen Befreiungsmöglichkeiten von der sozialen Pflegeversicherung vorgesehen werden, und zwar gegen Nachweis einer angemessenen privaten Pflegeversicherung.

3. Der Leistungsumfang der sozialen Pflegeversicherung ist auf Beträge bis 2100 DM monatlich beschränkt (Finanzvolumen 1991: 25,1 Mrd. DM); weitergehender Sicherungsbedarf kann im Wege einer freiwilligen Versicherung abgedeckt werden.

4. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht.

5. Die Höhe des Umlagebeitrages wird vom Gesetzgeber festgesetzt (einnahmeorientierte Ausgabenpolitik: Grundsatz der Beitragssatzstabilität).

6. Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation mit dem Ziel der Vermeidung, Überwindung oder Minderung von

Pflegebedürftigkeit haben Vorrang vor Pflegeleistungen. Auch nach eingetretener Pflegebedürftigkeit sind alle geeigneten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation einzusetzen, um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu mindern und eine selbständige Lebensführung möglichst wiederherzustellen.

7. Die Pflegebedürftigen sollen, soweit dies möglich und zumutbar ist, in der Familie oder in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können; deshalb hat häusliche Pflege Vorrang vor stationärer Unterbringung.

8. Zur häuslichen Pflege sollen grundsätzlich Geldleistungen vorgesehen werden; Sachleistungen kommen dann in Betracht, wenn mit Geldleistungen der angestrebte Erfolg nicht zu erreichen ist.

9. Wichtiger Bestandteil des Pflegekonzepts ist die soziale Sicherung von Pflegepersonen, die wegen der Pflege von Familienangehörigen auf eine Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise verzichten; das gilt in erster Linie für die Einbeziehung in die Alters- und Unfallversicherung.

10. Die Belastungen der Wirtschaft durch die Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung sollen ausgeglichen werden durch

- die Einsparung der bislang von der GKV zu erbringenden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit,
- den Abbau von Fehlbelegungen in Krankenhäusern,
- die Einsparungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit durch Änderungen der Leistungen an Aussiedler und durch eine Neufassung des § 128 AFG,
- die Modifikation der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch Wegfall der Ver-

## Die Koalition hält Wort: Solidaritätszuschlag läuft aus

**Zum Auslaufen des Solidaritätszuschlags erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kurt Faltlhauser:**

Der Solidaritätszuschlag hat gute Dienste getan: Er hat in einer besonderen finanziellen Notsituation zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von rund elf Milliarden Mark erbracht.

Der Solidaritätszuschlag ist mit der klaren Konturierung einer angebotsorientierten Finanzpolitik eigentlich nicht vereinbar. Die Einführung war in der Entscheidungsphase im März 1991 nur vertretbar wegen der durch den Golfkrieg und die Entwicklung in den neuen Bundesländern und in Ost-

europa bedingten besonderen finanziellen Anforderungen. Eine Verlängerung des Solidaritätszuschlags oder die Einführung irgendwelcher Ersatz-Erfindungen kann deshalb nicht in Frage kommen. Dies würde die Verlässlichkeit der Finanzpolitik der Koalition und der Bundesregierung in Zweifel ziehen.

Zudem ist in besonderer Weise zu begrüßen, daß durch das Auslaufen des Solidaritätszuschlags in einer sehr sensiblen Konjunktursituation Anstoßwirkungen von der Nachfrage-seite erfolgen werden. Der Wegfall des Solidaritätszuschlags ist der deutsche Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur im Jahre 1992.

pflichtung des Arbeitgebers zur Lohnzahlung am ersten Arbeitstag der Arbeitsunfähigkeit. Den Arbeitnehmern wird ein Wahlrecht eingeräumt, statt dessen einen Urlaubstag in Anspruch zu nehmen.

● Einsparungen bei der Lohnfortzahlung und der Krankenversicherung durch Bekämpfung von Mißbrauch.

Die Anzeigen- und Nachweispflichten der Arbeitnehmer werden vereinheitlicht und verschärft, es werden strengere Anforderungen und Kontrollen bei den AU-Bescheinigungen eingeführt, die Krankenkassen und der medizinische Dienst werden im Zusammenwirken mit den Arbeitgebern in stärkerem Umfang zur Vermeidung von Mißbrauch eingeschaltet.

● Die Einsparungen bei der Sozialhilfe infolge Wegfall von Pflegeleistungen.

11. Der BMA wird beauftragt, bis zum 1. Oktober 1992 auf der Grundlage dieses Beschlusses einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit das Gesetz so schnell wie möglich beraten und verabschiedet werden kann.

Die Pflegeversicherung soll zum 1. Januar 1996 in Kraft treten. ■

### Zitat

*Nach zwanzig Jahren Diskussion ist das ein guter Tag für den Sozialstaat — diskutiert wurde da schon lange darüber. Der Zug sitzt auf dem richtigen Gleis.*

**Norbert Blüm zur Einführung der Pflegeversicherung**

# Solidität der Staatsfinanzen bleibt oberste Richtschnur

**Die Bundesregierung verabschiedet am 1. Juli 1992 den Bundeshaushalt für 1993 und den Finanzplan bis 1996. Mit der Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf 2,5 v. H. und der Halbierung der Nettokreditaufnahme bis 1996 leistet der Bund seinen Konsolidierungsbeitrag im öffentlichen Gesamthaushalt als Voraussetzung für eine weiter stabile Wirtschaftsentwicklung in einem schärfer werdenden internationalen Wettbewerb.**

Zugleich werden die Leistungen für die neuen Bundesländer verstärkt. Am zweiten Jahrestag des Beginns der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion steht damit auch dieser Bundeshaushalt ebenso wie die mittelfristige Finanzplanung im Zeichen der deutschen Einheit.

Zur Bewältigung der Herausforderungen im Gefolge der deutschen Einheit müssen wir für einen längeren Zeitraum rund vier bis fünf Prozent des gesamtdeutschen Brutto sozialprodukts zur Verfügung stellen.

Nach zweijähriger Erfahrung und in dieser Zeit gewonnenen Erkenntnissen über die tatsächliche wirtschaftliche Ausgangslage in der ehemaligen DDR bei der Wiedervereinigung wissen wir: **Der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern wird länger dauern und teurer werden als ursprünglich allgemein vermutet.** Bund, Länder und Gemeinden, Tarifpartner und alle am Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Beteiligten müssen sich auf diese neue Perspektive einstellen und ihre Strategie dementsprechend anpassen.

Für Koalition und Bundesregierung

bleibt die **Solidität der Staatsfinanzen** oberste Richtschnur.

Dies bedeutet: Angesichts der geschichtlichen Dimension der Wiedergewinnung der deutschen Einheit mußten und konnten höhere Defizite kurzfristig in Kauf genommen werden, nicht zuletzt weil Bundesregierung und Koalitionsfraktionen in den Jahren zuvor durch eine konsequente Sparpolitik den notwendigen finanzpolitischen Spielraum gesichert und erweitert hatten.

Jetzt kommt es im Blick auf die vor uns liegenden Jahre entscheidend darauf an, die entstandenen Defizite wieder auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Bund, alte Länder und ihre Gemeinden müssen durch strikte Haushaltsdisziplin den Ausgabenanstieg

**Erklärung der Koalition zur Haushalts- und Finanzpolitik, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einstimmig gebilligt wurde**

auf durchschnittlich drei Prozent begrenzen. Denn nur so können die Stabilität der D-Mark und damit Wachstum, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit gewährleistet werden. Ohne diese Stabilität kann weder der Aufbau in den neuen Bundesländern noch das bisher Erreichte in den alten Bundesländern gesichert werden. Solidität und Stabilität kann es dabei nur für ganz Deutschland geben. In dieser Hinsicht ist die deutsche Einheit bereits Realität.

Wenige Tage vor dem **Wirtschaftsgipfel** der sieben größten Industrienationen in **München** wird deutlich, daß unsere Anstrengungen für Stabilität und Solidität auch und gerade jenseits unserer Grenzen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Erworbenes Vertrauen als verlässlicher und politisch wie wirtschaftlich handlungsfähiger Partner muß gefestigt und gesichert werden. Vor allem anderen werden wir daran gemessen, wie wir die Herausforderung der deutschen Einheit meistern.

Für die **Finanzausstattung der neuen Bundesländer** konnte im Frühjahr 1992 eine aus der Sicht des Bundes bis Ende 1993 tragfähige Regelung erreicht werden. Die im Finanzplanungsrat am 3. Juni 1992 vorgelegten Projektionen zeigen aber, daß es ab 1994 zu nicht vertretbaren Belastungen der neuen Bundesländer kommt, wenn nicht entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Für 1994 bedeutet dies, daß der Bund und die West-Länder den Rückgang der Zuweisungen aus dem Fonds Deutsche Einheit weitgehend ausgleichen müssen. Ab 1. Januar 1995 muß eine angemessene Finanzausstattung der neuen Bundesländer durch die Einbeziehung in den gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleich erreicht werden. Um den hierzu erforderlichen Finanzierungsspielraum zu gewinnen, müssen Bund und alte Länder mit ihren Gemeinden die Konsolidierungslinie mit durchschnittlich 2,5 v. H. bzw. 3 v. H. jährlichen Steigerungsraten einhalten, damit Steuererhöhungen vermieden werden können.

Der Bundesminister der Finanzen wird nach der Sommerpause ein Thesenpapier zur Neuordnung des Finanzausgleichs vorlegen, damit die Verhandlungen über dessen konkrete Ausgestaltung zügig beginnen können. Noch in diesem Jahr brauchen die neuen Bundesländer verläss-

liche Grundlagen für ihre eigene mittelfristige Finanzplanung.

Die neuen Länder werden von den **Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt** — also die wesentliche Erblast dessen, was das SED-Regime hinterlassen hat — freigestellt. Bund und Länder tragen als gesamtstaatliche Verpflichtung gemeinsam die Zins- und Tilgungslasten. Durch die Freistellung von diesen Schulden werden die neuen Bundesländer gegenüber der bisherigen Regelung so entlastet, daß sie Spielraum für die Bewältigung ihrer großen Aufgaben gewinnen.

Die **ostdeutschen Bundesländer** leisten ihren Beitrag zur Finanzierung der Einheit Deutschlands neben ihrer Teilnahme an gesamtdeutschen Lasten aus Steuern und Staatsverschuldung durch besonders sparsame Verwendung ihrer Einnahmen und durch die Bereitschaft ihrer Bevölkerung, einen wirtschaftlich und politisch vertretbaren Anstieg ihrer Arbeits- und Sozialeinkommen, angemessene Mieten und Kosten für öffentliche Leistungen zu akzeptieren und damit die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der westdeutschen Bevölkerung nicht zu überfordern.

Vor besonderen Herausforderungen stehen Koalition und Bundesregierung bei der Sanierung und Neugestaltung von **Bundesbahn und Reichsbahn**. Hier müssen jetzt die Weichen für ein umweltfreundliches und leistungsfähiges Verkehrssystem gestellt werden, das den Anforderungen bis weit in das nächste Jahrhundert hinein gerecht wird. Die hierfür notwendigen Finanzmittel können nicht aus dem normalen Haushalt allein bereitgestellt werden. Diese Aufgabe kann nur im Rahmen eines mit der EG-Kommission abgestimmten Gesamtkonzepts gelöst werden, das eine gerechte Anlastung der Wegekosten vorsieht, die Wettbewerbssituation des Transportgewerbes berücksichtigt

und die Einführung einer Straßenbenutzungsabgabe einschließt.

Auch unabhängig von den Herausforderungen im Gefolge der deutschen Einheit besteht die Aufgabe, den **Standort**

**Deutschland** in einer immer enger zusammenwachsenden Weltwirtschaft wettbewerbsfähig und attraktiv zu erhalten.

Dies gilt insbesondere im Blick auf den großen europäischen Markt, von dessen Beginn uns nur noch sechs Monate trennen. Andere Länder haben auf diesem Feld erhebliche Anstrengungen unternommen, insbesondere durch die beträchtliche Senkung der Unternehmensteuern. Die Bundesregierung wird deshalb nach der Sommerpause Eckwerte für die angekündigte **zweite Stufe der**

**Unternehmensteuerreform** vorlegen. Diese zweite Stufe wird aufkommensneutral finanziert.

Koalition und Bundesregierung haben sichergestellt, daß **alle Gruppen der Bevölkerung an den finanziellen Belastungen aus der deutschen Einheit angemessen beteiligt** werden.

Von maßgeblicher Bedeutung für den Aufbau in den neuen Bundesländern ist aber nicht nur das dafür bereitgestellte Finanzvolumen. Noch wichtiger ist die Frage, für welche Zwecke dieses Geld ausgegeben wird. Konkret: Wie kann der Ausgabenanteil für Investitionen in Infrastruktur und neue Arbeitsplätze möglichst groß gestaltet werden?

Mit dieser Zielsetzung wird die Bundesregierung die **Investitionszulage** für die neuen Bundesländer verlängern. Die Investitionszulage in Höhe von acht Prozent wird über das geltende Recht hinaus für Investitionen gewährt, die bis zum 30. Juni 1994 begonnen und bis zum 31. Dezember 1996 abgeschlossen werden; für Investitionen, die ab 1. Juli 1994 begonnen und bis zum 31. Dezember 1996 abgeschlossen werden, beträgt die

Investitionszulage fünf Prozent. Sie stockt ferner gegenüber dem Finanzplan den Bewilligungsrahmen für die **Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe** Regionale Wirtschaftsförderung 1993 auf 4,35 Mrd. DM auf, nachdem sie eine solche Mittelanhebung bereits im Nachtragshaushalt 1992 um 1,9 Mrd. DM vorgenommen hatte. Hinzu kommt ein neues **kompaktes Mittelstandsprogramm** von Treuhandanstalt und Bundesregierung, mit dem vorrangig für Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern der Erwerb von Unternehmen sowie Existenzgründungen nachhaltig erleichtert werden sollen (u. a. Miet-Kauf-Modell). Ebenso werden im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Unternehmensteuerreform Vorschläge zur besonderen **Unterstützung von Unternehmensgründungen** in den neuen Bundesländern geprüft. Flankiert wird diese konsequente Investitionsförderung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, u. a. durch die nochmalige **Verlängerung des Altersübergangsgeldes bis Ende 1992**.

Diese Investitionsförderung auf breiter Front wird jedoch ohne die erhoffte Wirkung für Wachstum und Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern bleiben, wenn es nicht gleichzeitig sehr bald gelingt, die inzwischen entstandene **Lücke zwischen hohen Lohnsteigerungen und dem deutlich geringeren Zugewinn an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Produktivität)** zu schließen. Hier sind Gewerkschaften und Arbeitgeber gefordert. Die Bundesregierung wird hierzu das Gespräch mit den Tarifpartnern intensivieren. Ziel ist die aktive Begleitung dieses wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtkonzeptes durch alle gesellschaftlichen Gruppen. Damit besteht eine echte Chance, eine verlässliche und realistische Perspektive für den Aufbau in den neuen Bundesländern zu eröffnen.

# Investitionshemmnisse beseitigt

**Anlässlich der Verabschiedung der Zweiten Reform des Vermögensgesetzes erklärte die stellvertretende Parteivorsitzende, Bundesministerin Angela Merkel:**

Die Herstellung einer gerechten Eigentumsordnung ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau einer auf Recht und Freiheit gegründeten Gesellschaft und Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Dabei geht es vor allem um die rasche Verfügbarkeit von Privateigentum für Investitionen im Interesse des wirtschaftlichen Aufschwungs. In der Praxis hat sich gezeigt, daß insbesondere Investitionen in ehemals enteignete Vermögenswerte einer weiteren Förderung und Beschleunigung bedürfen. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz ist es endlich gelungen, bislang für den Aufschwung Ost noch bestehende Investitionshemmnisse zu beseitigen. Das Gesetz trägt in drei zentralen Punkten den Anliegen der neuen Bundesländer bei der Abwicklung der offenen Vermögensfragen Rechnung:

- Die Vorfahrt für Investitionen sowie die Regelungen zur Rückübertragung von Eigentum werden entscheidend verbessert.
- Für die noch im Aufbau befindlichen Verwaltungen, insbesondere für die Ämter zur Regelung der offenen Vermögensfragen, werden die Regelungen anwenderfreundlicher gestaltet.
- Die Verfahren zur Abwicklung der Vermögensfragen werden erheblich gestrafft. Das Vermögensgesetz hält am Grundsatz der Rückgabe fest. Dies entspricht unserer rechtsstaatlichen Eigentumsordnung. Die Menschen, die sich in der ehemaligen DDR in redlicher Weise durch ihre

Arbeit und Leistung ein Eigenheim geschaffen haben, werden durch die Moratoriumsregelung geschützt. Dieses Gesetz ist sozialverträglich und zugleich investitionsfördernd. Es ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des wirtschaftlichen Aufschwungs in den neuen Bundesländern. ■

## CDU/CSU begrüßen Europa-Beschlüsse

**Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Entscheidung des Lissabonner EG-Gipfels, Anfang 1993 die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, der Schweiz, Schweden und Finnland aufzunehmen. Das festgesetzte Verhandlungsdatum sollte nun die europäische Einigung beschleunigen und die institutionellen Strukturen der Gemeinschaft stärken. Unabdingbare Voraussetzung bleibt freilich, daß auch im Zusammenhang mit der Neutralitätsdiskussion die beitriftswilligen Länder alle Bedingungen der Gemeinschaft erfüllen; auch die der Sicherheits- und Außenpolitik.**

Besonders ernstgenommen wird von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Beschluß der Staats- und Regierungschefs, dem zu viel an Zentralismus und vielzitierten Bürokratie der Gemeinschaft entgegenzuwirken. Das Subsidiaritätsprinzip kann nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn die EG für alle Bürger transparent und ihre Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sind. Hier darf es bei keiner bloßen Absichtserklärung bleiben. Sowohl die Gemeinschaft als auch ihre einzelnen Mitglieder müssen dafür Sorge tragen, daß das gemeinsame Europa für alle Bürger wieder erstrebenswert wird, erklärte MdB Peter Kittelmann, der europapolitische Sprecher der Fraktion. ■

# Beschluß zum Jäger 90

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am Dienstag, 30. Juni 1992, zur Frage des europäischen Jagdflugzeuges folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Weltlage und das sicherheitspolitische Umfeld der Bundesrepublik Deutschland haben sich grundlegend verändert. Gesamtpolitische Verantwortung gebietet es, daß die Verteidigungsanstrengungen — und damit auch die dafür eingesetzten Haushaltsmittel — den neuen Bedingungen angepaßt werden.
2. Die auf 370 000 Mann reduzierte und neugegliederte Bundeswehr muß materiell und personell zukunftsorientiert ausgestattet sein. Zur Erfüllung ihres künftigen Auftrages ist Luftverteidigung von wesentlicher Bedeutung. In der Luftverteidigung werden weiterhin luft- und bodengestützte Waffensysteme den erforderlichen Schutz bieten müssen. Der Ersatz des Jagdflugzeuges F4F Phantom um das Jahr 2000 ist deshalb unabwendbar.
3. Der Jäger 90 ist in seiner derzeitigen Auslegung zu teuer. Der jetzt für das Jahr 2000 genannte Systempreis muß erheblich reduziert werden.  
Angesichts der veränderten Bedingungen können die Anforderungen für ein Jagdflugzeug quantitativ reduziert und qualitativ angepaßt werden.
4. Die europäische Kooperation der bisherigen vier EFA-Partner soll fortgesetzt und wenn möglich unter Hinzuziehung weiterer Partner ausgebaut werden. Für die Wettbewerbsfähigkeit in zukunftsweisenden Technologien ist es von größter Bedeutung, daß Deutschland und Europa ihre technische Kompetenz in der Luft- und Raumfahrt behalten und ausbauen.

5. Im Rahmen dieser Kooperation sollen die bisherigen technischen Entwicklungsergebnisse und die noch zur Verfügung stehenden Entwicklungsmittel der EFA zur Entwicklung eines modernen europäischen, den künftigen Risiken angemessenen und in den taktischen Anforderungen reduzierten Jagdflugzeuges genutzt werden. ■

## Bundeswehr verringert im Osten Zahl der Übungsplätze

Die Bundeswehr wird die Zahl der Übungsplätze in den ostdeutschen Bundesländern erheblich reduzieren. Wie das Verteidigungsministerium in Bonn mitteilte, sollen 50 Truppenübungsplätze sowie weitere 300 kleinere Übungsplätze geschlossen werden. Vor der Wiedervereinigung umfaßten die mehr als 400 Übungsflächen in den neuen Bundesländern rund 370 000 Hektar.

## Kommission zur Parteienfinanzierung benannt

Der Bundespräsident hat die im Parteiengesetz vorgesehene Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Parteienfinanzierung eingesetzt. Aufgabe der Kommission ist es, dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 Empfehlungen für eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zu geben.

Der Bundespräsident hat folgende Persönlichkeiten zur Mitarbeit in der Kommission eingeladen: Professor Dr. Hans Herbert von Arnim, Ernst Breit, Professor Dr. h. c. Wolfgang Kartte, Dr. Siegfried Mann, Professor Dr. Hans-Peter Schneider, Professor Dr. Horst Sandler, Professor Dr. Klaus Stern.

# Schäuble-Brief an die Fraktion zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen noch unter dem Eindruck der bedeutsamen und insgesamt würdigen gestrigen Debatte zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Entscheidung heute Nacht.

Die überwiegende Mehrheit unserer Kollegen ist enttäuscht, empfindet Trauer. Wir haben in diesen Wochen mehr als andere Fraktionen gelitten: Am Zwang zur Entscheidung, am Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Auffassungen, an uns gegenseitig. Doch ich denke, man darf über all dem zweierlei nicht vergessen:

Die Art der Debatte, und wie von seiten unserer Redner die Argumente ausgetauscht wurden, hat gezeigt, daß wir alle fähig waren, einander zu tragen und zu ertragen. Ich möchte den Rednern danken für den großen Ernst und die sachliche Art der Auseinandersetzung. Ich denke, wir haben damit auch dem Parlamentarismus in Deutschland einen guten Dienst erwiesen.

Entscheidend ist, daß wir uns alle, so wie wir uns auch im Weg unterscheiden mögen, einig sind im Ziel, daß es uns um einen besseren Schutz menschlichen Lebens zu tun sein muß. Ich denke, hier liegt ein guter Ansatz für die Zukunft.

Wir müssen in den nächsten Wochen deutlich machen, daß es uns nicht nur um den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens geht, sondern daß wir umfassende für kinder-, frauen- und familienfreundliche Lebensbedingungen eintreten. Es muß deutlicher werden, was wir hierfür in den letzten Jahren geleistet haben und was wir

in den nächsten Jahren tun wollen. Dies müssen wir und dies müssen die Unionsparteien in den kommenden Wochen deutlicher darstellen.

Vor allem aber bietet die gemeinsame Grundüberzeugung die Brücke über Gräben, die jetzt vielleicht aufgerissen sind. Denn wir alle haben vom Wähler das Mandat, und wir alle müssen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion respektiert, daß die Entscheidung heute

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Schäuble, hat nach der Debatte im Deutschen Bundestag über die Neuregelung des Paragraphen 218 einen Brief an die Abgeordneten der CDU/CSU geschrieben.

Nacht die demokratische Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages war.

Es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, die bei einer so grundlegenden Frage im Interesse aller durch das dafür zuständige Bundesverfassungsgericht geklärt werden müssen. Deswegen werde ich mich in der Fraktion um die notwendige Zahl von Unterschriften für die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens bemühen.

Generalsekretär Peter Hintze

## Wertgebunden und lebensnah

**Ich spreche für den Gesetzentwurf, der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit großer Mehrheit getragen wird. Er geht von der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens aus und wirbt für ein Leben mit Kindern. Er schützt das Leben des Kindes mit der Frau und nicht gegen sie.**

Er sieht die vielfältigen Konfliktsituationen des Alltags und zeigt Wege auf, solche Konflikte so zu lösen, daß Eltern ja zu ihrem Kind sagen können. Er anerkennt aber auch ausdrücklich, daß es Notlagen gibt, denen mit den Mitteln der Beratung und mit sozialen Maßnahmen nicht begegnet werden kann.

Dabei vermeiden wir drei Mißverständnisse:

**1** Der Staat wird seiner Schutzpflicht gegenüber den Ungeborenen durch die Setzung einer bloßen Entscheidungsfrist nicht gerecht. Deshalb lehnen wir eine Fristenregelung ab.

**2** Ein behinderter Mensch hat die gleiche Würde und das gleiche uneingeschränkte Recht auf Leben und Solidarität wie jeder andere auch. Wir vermeiden mit unserem Entwurf das schreckliche Mißverständnis, eine zu erwartende Behinderung sei allein ausreichend, Nein zu diesem Leben zu sagen. Eine Gesellschaft, die ohne Behinderte leben will, wäre eine unmenschliche Gesellschaft.

**3** Die ganze Tragweite vieler Schwangerschaftskonflikte würde verkannt, wenn nicht unser Recht dem sehr persönlichen

Charakter der jeweiligen Notlage Rechnung trüge.

Der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion ist wertgebunden und lebensnah zugleich.

### Jeder Mensch ist eine Schöpfung Gottes

Wir sind davon überzeugt, daß jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist mit einer unverwechselbaren Würde — auch der ungeborene Mensch. Dies begründet nach unserem Rechtsverständnis eine Schutzpflicht des Staates. Wir wissen aber, daß ein Kind in allererster Linie Menschen braucht, die es annehmen.

Wenn wir unserem Thema gerecht werden wollen, müssen wir Antwort auf die

### Rede von Generalsekretär Peter Hintze, in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 25. Juni 1992

Frage finden: Warum entscheiden sich Menschen für einen Schwangerschaftsabbruch und gegen das zu erwartende Kind? Nur wenn wir die Gründe kennen, können wir in Konflikten geeignete Hilfen anbieten. Am Anfang steht ja immer eine ungewollte Schwangerschaft, die in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen auftritt — oft bei Müttern, die schon mehrere Kinder haben.

Häufig gibt es auch die ungeplante Schwangerschaft bei sehr jungen Frauen. Nicht vergessen dürfen wir auch die entwürdigenden Situationen von Frauen durch Vergewaltigungen.

Immer wird in solchen Fällen das ungeborene Leben als Auslöser bedrängender Fragen erlebt: Was sagt mein Partner dazu? Wie werden meine Eltern reagieren? Werde ich das finanziell verkraften? Was wird aus meiner Berufstätigkeit?

---

## Solidarität mit dem ungeborenen Kind

---

Ich habe vor einigen Wochen mit vierzig alleinerziehenden Frauen gesprochen, die sich in Selbsthilfegruppen organisiert haben. Vierzig Frauen, die in schwieriger Situation Ja zu ihrem Kind gesagt haben, in den allermeisten Fällen gegen den bedrängenden Willen ihres Partners. Ihnen war die Freude an ihren Kindern anzumerken. Aber auch viel Bitterkeit.

„Ich wußte nicht, worauf ich mich eingelassen hatte“, sagte eine Mutter. „Bei der Wohnungssuche habe ich große Schwierigkeiten gehabt. Einem Wohnungsvermieter rutschte sogar heraus, ich sähe ja doch ganz anständig aus“. Die Gefühle dieser Frau können Sie sicher gut nachempfinden. „Mein Mann studiert“, sagte eine andere, „jobbt nebenbei und kümmernt sich um nichts. Mir hat das Sozialamt mitgeteilt, ich müsse mein Studium abbrechen, mich exmatrikulieren, um Sozialhilfe bekommen zu können.“ Und wer mit dem eigenen Beruf weitermachen wollte, der erfuhr die beschämende Situation was Kinderbetreuungseinrichtungen angeht. „Versuchen Sie mal in Köln eine Tagesbetreuung für Kinder zu bekommen!“

In diesen Stellungnahmen der Mütter wird deutlich, welche sozialen, materiellen aber auch seelischen Probleme auftre-

ten können. Dem wollen wir mit unserem Gesetzentwurf Rechnung tragen.

Im Zentrum unseres Gesetzentwurfes steht die Solidarität unserer Gesellschaft mit der schwächsten Form menschlichen Lebens, dem ungeborenen Kind. Er bietet den betroffenen Schwangeren und den Familien Hilfe und Unterstützung in schwierigen Situationen an, die sie oft nicht alleine bewältigen können. Konfliktauflösung ist daher das Ziel der Reform, mit der wir für ganz Deutschland den Schutz des ungeborenen Lebens verbessern wollen. In erster Linie geschieht dies durch eine qualifizierte Beratung, die bei seelischen Konflikten Unterstützung bietet, die zur Annahme des Kindes ermutigt und die umfassende Informationen und konkrete Hilfen zur Überwindung der Notlage gibt.

Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ist der beste Schutz ungeborenen Lebens. Dieser politische Grundsatz war für uns immer maßgeblich. Dafür steht eine lange Reihe von familien- und sozialpolitischen Leistungen. Wir setzen sie mit diesem Gesetzgebungsvorhaben fort.

---

## Schutz durch Chancen

---

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir mit der Verlängerung der Arbeitsplatzgarantie für Mütter von früher 3½ Monaten auf nunmehr volle 3 Jahre und mit der weltweit einmaligen Einführung eines Erziehungsgeldes mehr für den Schutz des ungeborenen Lebens getan haben, als dies mit jeder strafrechtlichen Regelung zu erreichen wäre.

Mit der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung haben wir einen prinzipiellen Durchbruch bei der Anerkennung von Familienarbeit erzielt. Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir unsere Politik für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft fort.

In der öffentlichen Diskussion wird der CDU vorgehalten, sie spreche der Frau die Fähigkeit zur Verantwortung ab. Das Gegenteil ist richtig. Wir betonen in unserem Gesetzentwurf die Eigenverantwortung der Frau, die ihr keine Beratung, kein Arzt und kein Gesetzgeber abnehmen kann. Aber wir lassen Frauen in einer Konfliktsituation nicht mit dieser Verantwortung allein. Wir setzen vielmehr auf die Wirkung einer qualifizierten Beratung, auf soziale Leistungen für die Frau und das Kind und auf das vertrauensvolle Gegenüber des von ihr aufgesuchten Arztes.

Es gibt aber Situationen, die schwangere Frauen als derart ausweglos empfinden, daß sie trotz aller gewissenhaften Abwägung für sich nur die Möglichkeit des Abbruchs der Schwangerschaft sehen.

Wer hätte das Recht, diese Frauen pauschal moralisch zu verurteilen? Hierzu heißt es in der gemeinsamen Erklärung der Kirchen (Gott ist ein Freund des Lebens): „Wenn eine Schwangere sich nicht in der Lage sieht, das in ihr heranwachsende Leben anzunehmen, darf ihre Entscheidung, obwohl gegen Gottes Gebot, nicht pauschal und von vornherein als selbstherrliche Verfügung über menschliches Leben verurteilt werden.

Die Gründe und Umstände, die zu einem solchen Schritt führen, sind vielmehr Herausforderung zum Gespräch, zum Mitfühlen und zu tatkräftiger Hilfe.“

Aus vielen Gesprächen weiß ich, daß es sich Frauen wahrlich nicht leicht mit ihrer Entscheidung machen. Aber immer wieder tragen sie allein die Last einer ungewollten Schwangerschaft, weil der Vater des Kindes sie allein läßt. Wir dürfen die Väter nicht aus der Verantwortung entlassen, denn sie sind genauso verantwortlich für die Zukunft des Kindes wie die Mutter.

Welchen Rang die staatliche Gemeinschaft den einzelnen Rechtsgütern

zumißt, wird auch durch das Strafrecht deutlich. Die verbesserte Indikationsregelung stellt sicher, daß das ungeborene Leben unter dem Schutz des Rechts steht und zugleich dem subjektiven Charakter der individuellen Notlage der Frau Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich noch einmal die Denkschrift der Kirchen zitieren: „Der Schutz des Lebens ist nicht nur eine individuelle, sondern eine solidarische und öffentliche Aufgabe.“ Deshalb ist der umfangreiche Katalog flankierender sozialer Hilfen eine der wesentlichen Verbesserungen gegenüber der bisherigen Regelung. Das Eintreten für das Lebensrecht ungeborener Kinder wäre nicht glaubwürdig, wenn die Gesellschaft nur auf Strafnormen setzte, zu konkreten Hilfen für Schwangere in Not aber nicht bereit wäre.

---

## Ja zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Leben

---

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist eine zutiefst ethische Entscheidung. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft mit der schwächsten Form von Leben umgeht, sagt auch viel aus über die Humanität einer Gesellschaft.

Wir wollen mit unseren Möglichkeiten zur ethischen Bewußtseinsbildung beitragen. Wir wollen das Bewußtsein dafür stärken, daß menschliches Leben unverfügbbar ist.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der jedes Kind zur Welt kommen darf, in der wir die Bedingungen so gestalten, daß Männer und Frauen Ja sagen können: Ja zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Ja zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Leben, Ja zu guten Lebenschancen für Frauen, Männer und Kinder.

Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie für den Gesetzentwurf der CDU/CSU. ■

**Angela Merkel (Redeauszüge):**

## Für den Schutz des ungeborenen Lebens

Es geht hier nicht allein um die Frau, sondern auch um das ungeborene Kind. Deshalb kann für mich — und ich habe das oft und immer wieder gesagt — nur eine Abwägung zwischen der Notlage der Frau und dem schützenswerten ungeborenen Leben einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen. Wer soll in einer Konfliktsituation die Abwägung zwischen dem Leben der Frau und dem des ungeborenen Kindes treffen? Die Frau allein, die Frau zusammen mit einem Arzt oder allein der Arzt?

Schwierige Partnerschaftskonflikte können immer Anlaß für eine unlösbare Notlage der Frau sein. Die Entscheidung wird deshalb immer auch von der Frau getroffen werden. Daß aber der Arzt auch seine Entscheidung fällt, halte ich für zumutbar. Das Berufsethos verlangt von Ärzten, Leben zu schützen und zu erhalten.

Aber hier geht es nicht nur um die Frage individueller Entscheidungen, sondern um die Frage, wie wir als Gesetzgeber dem grundgesetzlichen Auftrag, jede Form von Leben, auch ungeborenes, zu schützen, gerecht werden. Ich halte es für unsere Verpflichtung als Gesetzgeber, daß wir auch in unseren Gesetzen erkennbar machen, daß diese Abwägung nicht nur gewollt ist, sondern auch tatsächlich stattfindet.

Ich habe in meiner Fraktion am Mehrheitsentwurf mitgearbeitet und stehe dazu. Dieser Entwurf stellt für mich eine deutliche Verbesserung gegenüber der geltenden Rechtslage dar. Der jetzt vor-

liegende Mehrheitsentwurf der CDU/CSU-Fraktion stellt prinzipiell klar, daß für die Beurteilung einer psychosozialen Notlage vorrangig subjektive Gesichtspunkte von Bedeutung sind. Nach unserem Gesetzentwurf kann ein Gericht nur überprüfen, ob der Arzt subjektiv von einer maßgeblichen Konfliktsituation ausgegangen ist. Ich halte das für richtig. Es kann nicht richtig sein, daß der Gesetzgeber einer Berufsgruppe, deren Berufsethos der Erhaltung von Leben dient, die gesamte strafrechtliche Verantwortung für etwas aufbürdet, was gerichtlich eigentlich und im nachhinein schon gar nicht überprüfbar ist.

Ich spreche mich deshalb noch einmal gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Dokumentationspflicht des Arztes aus. Sie birgt die Gefahr, das Vertrauensverhältnis zwischen Frau und Arzt nachhaltig zu stören.

Leider hat das Strafrecht aus meiner Sicht die Diskussion viel zu lange beherrscht. Dabei sind die sozialen Hilfen, über die wir heute auch entscheiden werden, neben der Beratung die wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens. Ich habe mich im vergangenen Jahr immer wieder für die Schaffung eines Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ausgesprochen und hoffe, daß dies nun auch in absehbarer Zeit Wirklichkeit wird.

Die vorliegenden Vorschläge für soziale Hilfen bringen uns wieder einen Schritt weiter. Wir dürfen darüber aber nicht vergessen, daß noch viele Probleme offenbleiben. Ich wünsche mir deshalb, daß der Bundestag heute ein Gesetz beschließen wird, das den Notlagen ebenso gerecht wird wie dem Schutz des ungeborenen Lebens. ■

# Gegen Organisierte Kriminalität und illegalen Rauschgifthandel

**Der Bundesfachausschuß Innenpolitik der CDU unter Vorsitz von Johannes Gerster hat am 17. Juni 1992 folgende Entschliebung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des illegalen Rauschgifthandels verabschiedet:**

Entschliebung des Bundesfachausschusses Innenpolitik der CDU zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des illegalen Rauschgifthandels:

**I.** Die Organisierte Kriminalität ist zu einer Herausforderung für Staat und Gesellschaft geworden. Immer weitere Bereiche der Kriminalität geraten unter den Einfluß des Organisierten Verbrechens. Das gilt vor allem für die Rauschgiftkriminalität, die Schutzgelderpressung, die Verschiebung gestohlener Kraftfahrzeuge, die Falschgeld-, Scheck- und Kreditkartenkriminalität und den Wohnungseinbruch. Noch besteht die Chance, dem Vordringen des Organisierten Verbrechens durch eine gezielte Offensivstrategie, die gesetzgeberische und administrative Maßnahmen umfaßt, zu begegnen. Der Fahndungsdruck der Polizei muß bei der Bekämpfung der Rauschgift- und der Organisierten Kriminalität noch weiter verstärkt werden.

**II.** Die CDU begrüßt, daß Bund und Länder bereits folgende organisatorische und haushaltsmäßige Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung ergriffen haben:

- Einrichtung einer eigenen Abteilung im Bundeskriminalamt zur Rauschgiftbekämpfung.
- Kontinuierliche Verstärkung der Zahl

der ins Ausland entsandten Rauschgiftverbindungsbeamten.

- Errichtung einer Arbeitsdatei „Organisierte Kriminalität“ als wichtiger Schritt zur Systematisierung der Fahndungsansätze.

- Erhebliche Stellenverbesserung für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und bei den Länderpolizeien.

- Verbesserung der materiellen Ausstattung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder.

**III.** Die CDU fordert ein Gemeinsames Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des illegalen Rauschgifthandels:

- Polizeibehörden des Bundes und der Länder, Zoll und Staatsanwaltschaften müssen deliktsübergreifend und täterbezogen offensiv Informationen beschaffen und zusammenarbeiten. Hierzu ist das erforderliche rechtliche Instrumentarium zu verbessern. Die mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden erfaßten „geringfügigen“ Delikte wie z. B. Sachbeschädigungen, Verstöße gegen das Ausländerrecht, Nötigung und dgl. sind in Wahrheit oft Erscheinungsformen Organisierte Kriminalität mit Schutzgelderpressung u. ä.

- Organisierte Kriminelle arbeiten konspirativ. Gegen sie muß verdeckt und schon im Vorfeld, ohne daß bereits ein ganz konkreter Tatverdacht vorliegt, ermittelt werden. Verdeckte Aufklärung, Observation, Telefonüberwachung, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, kontrollierte Lieferungen und mit Videogeräten überwachte Scheinkäufe sind auf seiten der Sicherheitsbehörden

unverzichtbar. Verdeckte Maßnahmen müssen bei typischen Verdachtsumständen bereits im Vorfeld erfolgen, um Ermittlungsansätze gegen Organisierte Kriminalität zu gewinnen. Gesetzliche Regelungen dieser Ermittlungsmethoden sind sowohl für den präventiven als auch für den repressiven Bereich unverzichtbar.

● Das vom Deutschen Bundestag soeben verabschiedete „Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG“) bringt zahlreiche, in der Praxis der Strafverfolgung seit langem geforderte Regelungen in folgenden Bereichen:

- ▶ Vermögensverfall, Gewinnabschöpfung, Geldwäsche, Vermögensstrafe
- ▶ verbesserte Ermittlungsmethoden und -instrumente (Rasterfahndung, Einsatz verdeckter Ermittler, polizeiliche Beobachtung u. ä.)
- ▶ Zeugenschutz

Die mit dem OrgKG verwirklichten Verbesserungen auf den Gebieten des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts geben den Strafverfolgungsbehörden ein effizientes, hinreichend flexibles Instrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität an die Hand. Ergänzend sind jedoch noch die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz folgender technischer Fahndungsmittel zu schaffen:

- ▶ das Abhören und Aufzeichnen des in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochenen Wortes
- ▶ das Herstellen von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen von Personen und Beweismitteln in Wohnungen.

● Der Einsatz technischer Fahndungsmittel ist bei Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solcher gegen Leib, Leben und Freiheit im Bereich des

illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen des Organisierten Verbrechens unverzichtbar. Die Erfahrungen in Ländern wie den Vereinigten Staaten, in denen das Organisierte Verbrechen im Vergleich zur Bundesrepublik bereits weitgehend Fuß gefaßt hat, zeigen, daß der Verzicht auf das Abhören konspirativer Gespräche zwischen Straftätern in Wohnungen, Hotelzimmern, Gaststätten u. ä. zu fahndungsfreien Zonen führt, die die Aufklärung und Verhütung schwerster Straftaten vereiteln oder wesentlich erschweren.

Soweit die Zulassung der o. a. technischen Fahndungsmittel einen Eingriff in den nach gegenwärtiger Rechtsprechung weitgefaßten Schutzbereich des Grundrechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) darstellen sollte, ist die CDU zu einer Grundgesetzergänzung bereit. Dem besonders hohen Rang dieses Grundrechts in unserer demokratischen Werteordnung ist im Falle einer notwendigen Grundgesetzergänzung durch einen klar umgrenzten Straftatenkatalog und einen Richtervorbehalt Rechnung zu tragen.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, nach der parlamentarischen Sommerpause unverzüglich einen Gesetzesentwurf zum Einsatz der o. a. technischen Fahndungsmittel im Deutschen Bundestag einzubringen.

● Der von der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf eines „Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ ermöglicht es, Spuren für den Nachweis von Geldwäsche-Transaktionen festzuhalten und Anhaltspunkte für die Verfolgung von Geldwäsche-Straftaten zu eröffnen. Um die Geldwäsche tatsächlich wirksam unterbinden zu können, ist der Grenzbetrag für die Identifizierungspflicht sowohl bei Bargeschäften als auch

bei Finanztransaktionen von bisher 50.000 DM bzw. 30.000 DM auf einheitlich 20.000 DM abzusenken. Nur so wird das Organisierte Verbrechen gehindert, das bestehende Finanzsystem weiter für Geldwäsche zu nutzen.

Im Hinblick auf das in letzter Zeit zu verzeichnende Vordringen der Geldwäsche durch internationale Syndikate auf den deutschen Finanzmärkten fordert die CDU den Deutschen Bundestag auf, das Gewinnaufspürungsgesetz zügig zu beraten und baldmöglichst zu verabschieden.

● Sowohl bei der Polizei als auch bei den Staatsanwaltschaften müssen weitere — einheitlich aufgebaute — Spezialdienststellen zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität geschaffen werden. Die in einigen Ländern und beim Bundeskriminalamt bereits gebildeten Arbeitseinheiten haben sich hervorragend bewährt. Mit Sonderkommissionen aus aktuellem Anlaß oder bloßer Personalverlagerung, etwa von der allgemeinen Kriminalität zur Bekämpfung von Rauschgift- oder Organisierter Kriminalität, ist es nicht getan. Diese Spezialdienststellen müssen ausreichendes, qualifiziertes Personal und die notwendige technische Ausrüstung erhalten.

● Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll, die örtlich in gemeinsamen Ermittlungsgruppen bereits verwirklicht ist, muß auch auf Bundesebene und international mit dem Ziel einer europäischen Fahndungsunion enger werden. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaften mit Behörden anderer Verwaltungszweige, wie etwa den Ausländerbehörden und den Arbeitsverwaltungen.

#### **IV.** Europäisches Sicherheitsprogramm bei Öffnung der Grenzen

Die Europäische Gemeinschaft muß auf ihrem Weg zur Politischen Union zu

einer Sicherheitsgemeinschaft zusammenwachsen.

Gemeinschaftsweit versuchen das Organisierte Verbrechen, der Terrorismus und der illegale Drogenhandel, die offenen Grenzen in Europa und die Entfaltungsmöglichkeiten des Europäischen Binnenmarktes für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Gemeinschaftsweit müssen daher auch Recht und Freiheit der Bürger Europas und ihre freien Entfaltungsmöglichkeiten, ihre Menschenwürde und Wohlfahrt geschützt werden.

Die Europäische Gemeinschaft hat auf der Konferenz in Maastricht im Februar die Gründung eines „Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität“ (Titel VI, Art. K. 1 des Vertrages über die Europäische Union [Maastricht]) beschlossen. Der Aufbau von EUROPOL und des parallel zu errichtenden Sicherheitsinformationssystems (SIS) müssen nun unverzüglich in Angriff genommen werden. Dabei bedarf es klarer Aufgaben und Zuständigkeitszuweisungen:

● EUROPOL muß die Bekämpfung der europaweit agierenden Organisationen in dem Bereich der internationalen Kriminalität, des illegalen Drogenhandels und der speziellen Delikte zum Nachteil der EG (wie z. B. Subventionsschwindel, Umweltdelikte u. a.) als originäre Aufgabe übertragen werden.

● Es ist eine Integration der verschiedenen internationalen Informations- und Datenverarbeitungssysteme (einschließlich des SIS) unter Beteiligung von EUROPOL zu einem Verbundsystem anzustreben.

● Zu den zentralen Aufgaben von EUROPOL müssen gehören:

# Modellwochen laufen schon

## Herbstaktion der CDU in den neuen Bundesländern

**Der bevorstehende Herbst ist ein wichtiger Termin für die Arbeit der Kreis- und Landesverbände der CDU in den neuen Bundesländern. Auf allen politischen Ebenen — auch in der Bundespolitik — ist Regierungshalbzeit. Aus diesem Anlaß bereitet die CDU-Bundesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden eine breitangelegte Herbstaktion vor.**

Die Herbstaktion hat zum Ziel, als Partei verstärkt öffentlich in Erscheinung zu treten. Dort, wo die CDU kommunale und landespolitische Verantwortung trägt, sollte die Chance genutzt werden, die Erfolge der Politik der CDU in den ersten zwei Aufbaujahren in Kommunen, Ländern und

im Bund positiv darzustellen. Es gibt noch viele Probleme zu lösen. Aber Tatsache ist auch, daß es vor allem Politiker der CDU sind, die die schwere Aufgabe tragen, diese Probleme zu lösen, und dies nicht ohne Erfolg.

Zur Vorbereitung der Herbstaktion haben Modellwochen in den Landesverbänden Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattgefunden. Im Landesverband Sachsen ist eine Modellwoche für Ende August geplant.

Die bei diesen Modellveranstaltungen gewonnenen Erfahrungen sollten genutzt werden, um bürgernahe und interessante Veranstaltungen und Materialien für den Herbst vorzubereiten.

die erforderliche Intelligence-Arbeit, Koordinierung von Ermittlungen, Beratung und Unterstützung der nationalen Polizeien,

- ferner eine Zuständigkeit kraft Auftrages im Bereich der Ermittlungen in den Bereichen der Rauschgiftdelikte (s. Beschlüsse von Maastricht) und der Organisierten Kriminalität.

- Mit einer Übertragung von Ermittlungstätigkeiten auf EUROPOL sind gleichzeitig entsprechende Exekutivbefugnisse zu übertragen.

- Für EUROPOL sollte als originäre Zuständigkeit die Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der EG festgelegt werden.

- Unabhängig von den Aufgaben der Deliktsbekämpfung muß EUROPOL zur Leistung zentraler Serviceaufgaben zuständig sein, und zwar als Koordina-

tions-, Ansprech- und Informationsammelstelle in den Bereichen der Kriminaltechnik, der Forschung, der gemeinschaftsweiten Aus- und Fortbildung und des Erkennungsdienstes.

- EUROPOL sollte zur Erfüllung dieser Aufgaben als Zentralstelle mit eigenen, bei den nationalen Polizeibehörden anzusiedelnden Außenstellen eingesetzt werden.

- EUROPOL muß einem parlamentarischen Organ der Europäischen Gemeinschaft als Aufsichtsgremium unterstellt werden. Nur wenn eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet ist, können EUROPOL exekutive Befugnisse übertragen werden.

- Die Grundsätze eines Europäischen Sicherheitsprogrammes und des Aktionsbereiches von EUROPOL sind in den EG-Verträgen zu verankern.

## Neue Bundesländer

# Matthias Wissmann sieht Zeichen für wirtschaftliche Belebung

**Die Fortführung der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern hat der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Matthias Wissmann gefordert.**

Das private Kapital müsse auch weiterhin dazu ermutigt werden, Anlageinvestitionen in den neuen Ländern zu tätigen, um so die Zahl der Erwerbstätigen zu steigern. In diesem Jahr, so Wissmann, könne man mit 98 Milliarden DM an privaten und öffentlichen Investitionen mit einer Erhöhung um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr rechnen.

Allein die bundesdeutsche Wirtschaft plane, ihre Investitionen mit 45 Milliarden DM um mehr als zwei Drittel des Vorjahreswertes anzuheben.

Auch die Entwicklung des Mittelstandes in Ostdeutschland wertete Wissmann

positiv. Seit Anfang 1990 sei es zu über 500.000 Gewerbeanmeldungen gekommen. Die Betroffenen nähmen nun auch alle angebotenen Förderinstrumente verstärkt in Anspruch.

So gäbe es beim Eigenkapitalhilfeprogramm etwa 66.000 Zusagen mit einem Volumen von 4,5 Milliarden DM. Insgesamt seien 143.000 ERP-Kredite mit einem Volumen von 17 Milliarden DM zugesagt. Beim Kommunalkreditprogramm beliefen sich die Zusagen in den neuen Bundesländern auf 13,2 Milliarden DM.

Die Zahl der Selbständigen in den neuen Bundesländern, so der wirtschaftspolitische Sprecher Wissmann weiter, habe sich von 100.000 in der ehemaligen DDR auf jetzt 350.000 bis 400.000 fast vervierfacht.

## 200.000 Arbeitsplätze in den nächsten drei Jahren

Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister rechnet damit, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren mehr als 200.000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt entstehen. Profitieren würden davon vor allem Dienstleistungsbetriebe, aber auch die Lebensmittel- und die Chemieindustrie. In „spätestens sechs Monate“ sei der Zeitpunkt erreicht, daß mehr Arbeitsplätze geschaffen würden als wegfallen.

## Zehn Prozent Produktionsanstieg

Vor allem aufgrund der regen Bautätigkeit hat sich die Industrieproduktion in den neuen Bundesländern im März erstmals seit November wieder deutlich erhöht. Der Zuwachs gegenüber Februar betrug 10,5 Prozent pro Arbeitstag, teilte das Bundeswirtschaftsministerium mit. Der Anstieg sei allerdings wesentlich durch saisonale Einflüsse geprägt. So habe das Bauhauptgewerbe seine Produktion von Februar auf März um 22,5 Prozent erhöht.

## Steuersegen bringt ein Plus von 45,8 Prozent

Die neuen Länder und der Bund haben vom Zuwachs der Steuereinnahmen im ersten Quartal profitiert. Laut Bundesfinanzministerium nahm der Fiskus mit 161,8 Milliarden Mark 21,8 Prozent mehr ein als ein Jahr zuvor. Die neuen Länder steigerten ihre Steuereinnahmen um 45,8 Prozent auf 5,9 Milliarden Mark, der Bund kassierte mit 83,7 Milliarden Mark 25,5 Prozent mehr. ■

# 2.400 moderne Ausbildungsplätze für die neuen Bundesländer

Die Ausbildung von Fachkräften in den neuen Bundesländern, die durch unzulängliche und überwiegend veraltete Ausstattung vieler Industriebetriebe stark beeinträchtigt war, wird durch eine Initiative der Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuß weiter verbessert.

Um die bestehenden Ausstattungsdefizite, besonders in Betrieben der Metall- und Elektrobranche zu beheben, haben die Koalitionsfraktionen beantragt, 30 Millionen Mark im Nachtragshaushalt 1992 für die Einrichtung bzw. Modernisierung von Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Die Mittel konnten durch Einsparungen an anderer Stelle bereitgestellt werden.

Mit den 30 Millionen Mark sollen 2.400 Werkstattplätze in insgesamt 200 Betrieben Ostdeutschlands eingerichtet und modernisiert werden. Davon profitieren

20.000 Lehrlinge jährlich. Sie erhalten dadurch eine qualitativ wesentlich bessere Ausbildung. Bei einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bedeutet dies Verbesserungen für insgesamt 100.000 Auszubildende.

## Erstmals überbetrieblich

**Klaus-Dieter Uelhoff**, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Mit dieser einmaligen Investition werden 200 überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern geschaffen, bestehende Einrichtungen werden modernisiert, andere Betriebe werden erstmals in die Lage versetzt, Lehrstellen überbetrieblich anzubieten. Die neuen Ausbildungsstätten sollen auch den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern zur Vorbereitung und Durchführung von Gesellenprüfungen zur Verfügung stehen.

## Existenzgründer zuversichtlich

Existenzgründer in Ostdeutschland sehen ihre Zukunftsaussichten überwiegend optimistisch. Das bestätigt eine repräsentative Umfrage der Deutschen Ausgleichsbank unter den im Jahr 1990 mit zinsgünstigen Krediten geförderten Jungunternehmern. Im laufenden Jahr erwarten die Unternehmer eine Umsatzsteigerung von 26 Prozent auf durchschnittlich 881.000 DM. Auch die Zahl der bei den Existenzgründern Beschäftigten

erhöhte sich, und zwar von durchschnittlich 5,3 Personen Anfang 1991 auf sieben Ende 1991. Erwartet werden für das Jahr 1992 durchschnittlich 8,2 Beschäftigte. Das heißt: Bis Ende dieses Jahres müßte rund eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Neue Mitarbeiter seien schwer zu finden, heißt es.

## Telekom: Auftragsflut

Die Telekom bleibt der größte Einzelinvestor in den neuen Bundesländern. Für rund sieben Milliarden Mark wurden im Vorjahr Aufträge verge-

ben. 5,5 Milliarden Mark wurden davon bereits investiert. 1992 will das Staatsunternehmen die Investitionen im Osten Deutschlands im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppeln.

## Elbe sauberer

Die Schadstoffbelastung der Elbe hat sich gegenüber 1989 auf ein Fünftel verringert. Ein Grund für die verbesserte Wasserqualität ist die Stilllegung von schadstoffintensiven Betrieben und der generelle Rückgang der industriellen Produktion.

# Altersübergangsregelung verlängert

**Zur Verlängerung der Altersübergangsregelung bis zum Ende dieses Jahres durch die Bundesregierung erklärte die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Michalk:**

Mit dieser wichtigen arbeitsmarktpolitischen Entscheidung hat die Bundesregierung erneut ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Beschäftigungslage in den neuen Bundesländern zu mindern.

Die Chancen für die einzelnen Altersgruppen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich. Viele finden eine Arbeit — für manche ist es aussichtslos. Die Verlängerung der Altersübergangsregelung bis 31. Dezember 1992 zeigt, daß nicht nur geredet und verhandelt, sondern eben gehandelt wird.

Es ist aber gerecht und sozial, wenn genau den Menschen, die schon zu DDR-

Zeiten durch das Netz der sozialen Maßnahmen gefallen sind, nunmehr noch einmal durch die Verlängerung der Vorruhestandsregelung eine klare soziale Absicherung für die Zukunft gegeben wird, indem sie nicht in die Arbeitslosigkeit oder in die Sozialhilfe geschickt werden. Diese Maßnahme wird sich langfristig auch entlastend für die Kommunen auswirken, indem diese weniger Sozialhilfempänger befriedigen müssen.

Rund 800.000 Menschen sind bisher in den neuen Bundesländern Bezieher von Altersübergangsgeld. Nicht alle sind dabei wunschlos glücklich, weil sie sich weiterhin an einem Arbeitsplatz beweisen wollen, den Kontakt zum Kollegenkreis brauchen. Dies sollten wir auf verschiedenen Ebenen ermöglichen und ihre Lebensbedingungen, ihre Fertigkeiten, ihren Tatendrang, sich selbst körperlich und geistig fit zu halten, in ein breites Feld gesellschaftlicher Aktivitäten einfließen lassen. ■

## Neuaufbau der Jugendarbeit fortsetzen

**Zum Aufbau der Jugendarbeit in den neuen Ländern erklärte der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Jugendpolitik, Kersten Wetzel:**

Das 50-Millionen-DM-Programm des Bundes für den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (AFT-Programm) ist von den Jugendorganisationen und -verbänden gut angenommen worden.

Die im Jahr 1992 zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollkommen ausgeschöpft. Es wurden erheblich mehr Mittel von den freien Trägern

beantragt, als vom Bundesministerium für Frauen und Jugend bereitgestellt werden konnten. Das AFT-Programm hat voll den Nerv getroffen und kann einen wichtigen Grundstein für die Jugendarbeit der freien Träger in den neuen Ländern legen.

Aus Sicht des Bundesfachausschusses Jugendpolitik kann das AFT-Programm allerdings nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es auch im kommenden Jahr 1993 fortgeführt wird, damit der Neuaufbau der Jugendarbeit in den neuen Ländern sich erfolgreich weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird.

# „In Nöten, aber nicht alleingelassen: Hilfen für Alleinerziehende“

**Die Lebenslage Alleinerziehender und einkommensschwacher Familien war am 13. Mai 1992 Thema eines Workshops, der vom Bundesfachausschuß Frauenpolitik und der Frauen-Union gemeinsam im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn durchgeführt wurde.**

Eingeladen waren Frauenverbände, Frauenbeauftragte, Mitglieder der Bundesfachausschüsse Frauenpolitik und Familienpolitik, frauenpolitische Sprecherinnen der CDU-Landtagsfraktionen und die Kreis- und Landesvorsitzenden der Frauen-Union.

Die Vorsitzende der Frauen-Union, Rita Süßmuth, hob hervor, daß die besondere Lebenslage von Alleinerziehenden keine Randlage sei, sie sei nicht als Randscheinung wegzuschieben, denn die Zahl der Alleinerziehenden habe beständig zugenommen: 1976 waren in den alten Bundesländern noch 9 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern Alleinerziehende, 1990 seien es schon fast 14 Prozent; in den neuen Bundesländern sind es sogar fast 20 Prozent. In den weit- aus meisten Fällen nämlich zu 86 Prozent leben die Kinder bei der Mutter, nur zu 14 Prozent bei dem Vater.

Die Lebensbedingungen der Eltern bestimmen, wie Kinder aufwachsen. Die Höhe des Einkommens, Erwerbstätigkeit der Eltern, Wohnsituation der Familien und die Qualität der Kinderbetreuung beeinflussen den Entwicklungsverlauf von Kindern. An Familien mit geringem Einkommen ein überdurchschnittlich großer Teil der Alleinerziehenden gehört dazu werden höhere Anforderungen gestellt.

Frau Süßmuth wies darauf hin, daß Alleinerziehende immer noch „durch die

Defizitbrille“ gesehen und ihre Situation als ein grundsätzlicher Mangelzustand gewertet wird. Dabei hätten sehr viele von Ihnen den Schritt in diese Lebensform bewußt getan. Die Leistung Alleinerziehender werde aber von der Gesellschaft wenig anerkannt. Viele hätten große Schwierigkeiten, weil soziale Hilfen fehlten und ein erheblicher Teil nur über ein geringes Einkommen verfüge. Dies treffe aber auch auf einkommensschwache Familien zu, vor allem in den

**Vor allem bei der Wohnungsver-sorgung sind familien-fördernde Maßnahmen nötig.**

neuen Bundesländern, wo oft zwei Einkommen zum Lebensunterhalt nötig, wegen der Arbeitsmarktlage aber häufig nicht erreichbar seien.

Das Ziel des Workshops war es, mit Fachleuten den spezifischen Handlungsbedarf für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien festzustellen. Es kamen Fachleute aus Verbänden, aus der kommunalen Praxis und aus der Forschung zu Wort.

In einem ersten Themenkomplex wurde verdeutlicht, daß das Alleinerziehen heute eine Familien- oder Lebensform sei, die eine große Herausforderung und eine Chance für den einzelnen darstelle. Scheidung sei heute nicht mehr nur als persönliches Schicksal, sondern als gesellschaftliches Phänomen zu betrachten, das auch in die familienpolitischen Überlegungen einzubeziehen sei.

In einem zweiten Themenkomplex wurde die finanzielle und soziale Situation

Alleinerziehender und einkommensschwacher Familien in alten und neuen Bundesländern näher betrachtet. Ein Beitrag galt auch den Wohnbedürfnissen dieser Familien und der Entwicklung von neuen Wohnmodellen.

Ein letzter Themenkomplex widmete sich den Fragen der Kinderbetreuung und den Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Bundesfamilienministerin Rönsch erläuterte die bestehenden Hilfen des Bundes zur Unterstützung und Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und einkommensschwachen Familien.

Bundesfrauenministerin Angela Merkel bezeichnete die Situation der alleinerziehenden Frauen in Ostdeutschland als besonders kritisch, denn im Gefolge der sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche seien für sie gravierende neue Risiken entstanden, wie die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes oder die Schließung von Kindertagesstätten.

Gemeinsam setzten sich die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik der CDU, Maria Böhmer, und die Vorsitzende der Frauen-Union, Rita Süß-

muth, dafür ein, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs ein dynamisiertes Kindergeld einkommensabhängig gezahlt wird. Die Zahl der Kinder müsse bei der Besteuerung des Familieneinkommens berücksichtigt werden. Weiter forderten sie bei der Wohnungsversorgung familienfördernde Maßnahmen. Es sollten endlich Wohnmodelle realisiert werden, die die Bedürfnisse von Eltern und Kindern einbezögen. Arbeitgeber sowie Betriebsräte sollten sich um familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten auch für Alleinerziehende einsetzen.

Nicht zuletzt sollte das Selbstbewußtsein von Alleinerziehenden gestärkt werden. Die Darstellung in den Medien müsse weniger klischeehaft, aber problembewußt erfolgen. Darüber hinaus sprach sich Ministerin Merkel für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aus.

Die Dokumentation des Workshops können sie kostenlos bestellen bei:

**Frauen-Union der CDU  
Bundesgeschäftsstelle  
Friedrich-Ebert-Allee 73—79  
5300 Bonn 1**

**Aus der Arbeit im Bildungszentrum Schloß Eichholz**

**Training zur politischen Kommunikation**

Termine in der zweiten Jahreshälfte:

● **Kommunale Pressearbeit**

- 10. 7.—12. 7. 1992 (VA Nr. 206)
- 23. 10.—25. 10. 1992 (VA Nr. 270)
- 13. 11.—15. 11. 1992 (VA Nr. 288)

● **Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Bereich**

- 11. 9.—13. 9. 1992 (VA Nr. 231)
- 25. 9.—27. 9. 1992 (VA Nr. 246)

Weitere Informationen/Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung  
Institut für Politische Bildung  
Bildungszentrum Schloß Eichholz  
Postfach 1331  
W-5047 Wesseling**

# Rehabilitierung und Entschädigung für die Opfer der SED-Diktatur

**Der Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ) hat in seiner Sitzung am 11. Juni ein Papier zur Rehabilitierung und Entschädigung für die Opfer der SED-Diktatur verabschiedet. Dazu erklärte der Vorsitzende des BACDJ, Justizminister Herbert Helmrich:**

Unter der Herrschaft der SED in der DDR wurden zahlreiche Bürger aus politischen Gründen willkürlich strafrechtlich verfolgt, in psychiatrische Anstalten geschickt, zwangsausgesiedelt und an Ausbildung und beruflichem Fortkommen gehindert. Diese Opfer der Diktatur erwarten eine Rehabilitierung. Dies ist ein Gebot der Humanität und Gerechtigkeit. Aus Zuschriften an die Justizverwaltungen in den neuen Bundesländern ist bekannt, daß es den Opfern zunächst um die Befreiung von einem immateriellen Makel geht, zum anderen verlangen diese Menschen zu Recht eine Entschädigung in Geld.

Sofern diese Probleme gesetzlich und verwaltungsmäßig gelöst werden können, hat der Bundesgesetzgeber größte Anstrengungen zu unternehmen, eine solche Rehabilitierung in die Wege zu leiten und zu forcieren. Mit der Beratung des Entwurfs des „1. Unrechtsbereinigungsgesetzes“ sind wir auf einem guten Weg. Die darin vorgesehenen Rehabilitierungstatbestände reichen allerdings noch nicht aus.

Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus fordert der BACDJ insbesondere:

- Der von Sachsen-Anhalt vorgelegte Gesetzentwurf zur Rehabilitierung der Zwangsausgesiedelten ist geeignet, sofort

in das Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz eingearbeitet zu werden; die vom Bundesjustizministerium angestrebte Verschiebung auf ein erst in vielen Monaten zu erwartendes Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist nicht hinnehmbar.

- Da für die beruflich Benachteiligten eine „klassische“ Entschädigungsregelung nicht in Betracht kommt, ist zumindest an einen — am besten durch das SED-/PDS-Vermögen zu finanzierenden — Starthilfe-Fonds zu denken, der nach dem Prinzip pflichtgemäßen aber freien Ermessens jenen beruflich Benachteilig-

**Rehabilitierung der Opfer ist ein Gebot der Humanität und Gerechtigkeit.**

ten finanzielle Unterstützung gewährt, die die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem persönlichen beruflichen Neubeginn nützen wollen. Ein solcher Fonds entspricht unserer politischen und gesellschaftlichen Solidarität mit den Opfern des SED-Unrechts.

- Bei der parlamentarischen Beratung und Verabschiedung der zuvor genannten Gesetze muß Schnelligkeit Priorität haben vor Perfektionismus.

Das dieser Erklärung zugrundeliegende Arbeitspapier kann unter folgender Anschrift angefordert werden:

**CDU-Bundesgeschäftsstelle  
— Rechtsreferat —  
Konrad-Adenauer-Haus  
5300 Bonn 1**

# Der SED-Staat und die Kirchen

**Über 200 interessierte und aufmerksame Gäste waren der Einladung des Generalsekretärs der CDU und Bundesvorsitzenden des EAK, Peter Hintze, gefolgt.**

Eindrucksvoll schilderte Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier das Beziehungsgeflecht zwischen Kirche, SED und Staatssicherheit. Schon sehr früh hatte das SED-Regime erkannt, daß es notwendig war, sich mit den Kirchen als einzig verbliebener unabhängiger Großorganisation intensiv zu befassen. Sowohl auf MfS-Ebene als auch auf Parteiebene wurden entsprechende Einrichtungen geschaffen, die versuchten, massiv Einfluß zu nehmen auf alle kirchlichen Vorgänge.

In der Tat gelang es der SED insbesondere nach dem Mauerbau 1961 den Ablösungsprozeß der DDR-Kirchen von der EKD zu beschleunigen.

Der Kirchenbund begriff sich fortan als „Kirche im Sozialismus“. Damit schien der sozialistische Staat seinen Zielen nähergekommen zu sein.

Nicht zuletzt die fortbestehenden Kontakte zu den Partnergemeinden im

## 19. Bonner Theologisches Gespräch des Evangelischen Arbeitskreises vom 22. Juni 1992

Westen führten in der Kirche zu ersten kritischen Bewegungen zunächst auf regionaler Ebene.

Das MfS änderte die Zielrichtung seiner Arbeit und begann, ein flächendeckendes Netz von Informanten aufzubauen, das auch die Kirchenleitungen mit einbezog. Dennoch nahmen Anfang der 80er Jahre Aktivitäten zum Themenkreis Frieden und Abrüstung gerade unter dem Dach der Kirche deutlich zu.

Sie wurden zu einer dauernden Belastung für das Staat-Kirche-Verhältnis. Doch mit der Parole „Schwerter zu Pflugscharen“ hatte unumkehrbar der Prozeß der friedlichen Wende begonnen.

Prof. Besier machte in seinem Vortrag deutlich, daß die evangelische Kirche von der Staatssicherheit als wesentliche oppositionelle Kraft eingeschätzt wurde, die eben darum auch dem Druck der Staatsmacht ausgesetzt war, dem nicht alle kirchlichen Mitarbeiter widerstehen konnten.

Aber: „Daß das Wachs von Kerzen floß und nicht Blut von Menschen“, wie Peter Hintze formulierte, „daran tragen beide Kirchen einen entscheidenden Anteil.“ ■

## Kampagne gegen Kindsmißhandlung

„Keine Gewalt gegen Kinder“ heißt eine Informations- und Aufklärungskampagne, die Jugendministerin Angela Merkel (CDU) in Bonn vorstellte. „Wir müssen das Unrechtsbewußtsein stärken und das Thema aus der Tabuzone holen“, sagte Frau Merkel. Unter dem Motto „Signale sehen — Hilferufe hören“ soll deshalb in den kommenden Monaten unter anderem mit Informationsmaterial, Veranstaltungen und Kongressen auf das Problem von Gewalt gegen Kinder aufmerksam gemacht werden. Allein beim sexuellen Mißbrauch von Kindern wird die Dunkelziffer der Straftaten auf 50 000 bis 300 000 Fälle jährlich geschätzt. Angezeigt wurden dagegen 1990 lediglich 16 600 Fälle. Da viele Betroffene erst als Erwachsene über derartige Vorfälle zu sprechen wagten, sei nun geplant, die zehnjährige Verjährungsfrist erst ab der Volljährigkeit des Opfers beginnen zu lassen, sagte die Ministerin. ■

## CDU in Niedersachsen:

# Geschlossen und kampfeslustig

**Die Beobachter waren sich einig: Der Landesparteitag in Wolfsburg am 12./13. Juni hat gezeigt, daß die niedersächsische CDU die Reihen hinter ihrem mit über 92 Prozent der Stimmen wiedergewählten Landesvorsitzenden Josef Stock aus Melle geschlossen hat.**

Die programmatische Erneuerung macht Fortschritte, Schritt für Schritt werden Thema für Thema abgearbeitet. Auch zeigen sich die Konturen der sachpolitischen Argumentationslinien in der Auseinandersetzung mit der von SPD und Grünen getragenen Schröder-Regierung. Die Themenfelder Wirtschafts- und innere Sicherheit, Schulpolitik, Familienpolitik stehen im Vordergrund.

## Scharfe Kritik an Schröder

Landeschef Josef Stock hatte den Parteitag mit einer kämpferischen Rede eingeleitet. Stock attackierte scharf Ministerpräsident Schröder. Er sei ein „Gaukler“, ein „Meister der Doppelzüngigkeit“ und ein „Serientäter in Sachen Wortbruch“. Er biedere sich dem Mittelstand an und halte auf Wirtschaftskongressen wohlötende Reden.

So habe er auf der Jahreshauptversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim im Januar verkündet, daß mit ihm eine Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst über fünf Prozent nicht zu machen sei, weil sonst die Investitionsfähigkeit des Landes für Kindergärten und Krankenhäuser sowie Straßenbau massiv gefährdet sei.

Wenige Wochen später habe er im Landeskabinett in Hannover einen Beschluß

fassen lassen, daß die niedersächsische Landesregierung einem Tarifabschluß unter 5,4 Prozent bei den Tarifverhandlungen nicht zustimmen würde. Ähnliche Beispiele brachte Stock aus der Schulpolitik, aus der Verkehrs- und Umweltpolitik. Schröder sei „ein Chamäleon, das sich um des Beifalles der jeweiligen Gruppe willen in rotes, grünes, schwarzes oder gelbes Gewand kleidet“.

## Gegliedertes Schulwesen

Die CDU will nach Angaben ihres Vorsitzenden energisch eine Schulpolitik bekämpfen, die dem gegliederten Schulwesen in Niedersachsen den „Todesstoß versetzen“ wolle. Von Versagen und falscher Weichenstellung geprägt sei auch die Verkehrspolitik: Niedersachsen verzichte hier auf jährlich über 50 Millionen DM Bundesmittel.

Als erfreulich kennzeichnete Stock die Mitgliederentwicklung: 1991 habe man 5000 neue Mitglieder gewinnen können. Ebenso wie Stock nach seiner Wiederwahl wurde auch Gastredner Wolfgang Schäuble, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, von den 475 Delegierten mit stehenden-Ovationen gefeiert. Schäuble kündigte neue Schwerpunkte im System der sozialen Sicherung an. Die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland sei die vorrangige Aufgabe für die nächsten Jahre.

Neben Rechenschaftsberichten von Generalsekretär Hartwig Fischer, Landesschatzmeister Dr. Dietrich Hoppenstedt, CDU-Landtagsfraktionsvorsitzender Jürgen Gansäuer, dem Vorsitzen-

den der Gruppe der niedersächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich sowie dem Sprecher der niedersächsischen Europaabgeordneten, Dr. Hans-Gert Pöttering, spielte auf dem Parteitag die Wirtschafts- und Verkehrspolitik sowie die Ausländerpolitik eine große Rolle.

Schatzmeister Dr. Dietrich Hoppenstedt erläuterte die vorgelegten „Wolfsburger Wirtschaftsthesen“. Verkehrsengpässe, so Hoppenstedt, dürften nicht zum Bremsklotz für Niedersachsens wirtschaftliche Entwicklung werden. Deswegen sei ein Ausbau der Verkehrswege notwendig. Niedersachsen lebe von und mit dem Automobil. Die Automobilindustrie sei der größte Arbeitgeber in Niedersachsen.

### Differenziertes Tempolimit

Hoppenstedt sprach sich für ein „differenziertes Tempolimit“ aus. Neben dem Ausbau der Straßen plädierte er auch für den Ausbau des Schienenverkehrs („die rot-grüne Landesregierung tut entgegen ihren Versprechungen nichts dafür“), des Mittellandkanals und des Flughafens Hannover. Er verlangte außerdem den Bau einer Strecke für die Magnetbahn Transrapid.

Auf Initiative der Jungen Union unter Führung ihres neuen Vorsitzenden Eckart von Klaeden befaßte sich der Landesparteitag ausführlich mit der Asyl- und Aus-

länderpolitik. Der Parteitag kritisierte die gegenwärtige Asylrechtsregelung und übte dabei besonders Kritik an der starren Haltung von SPD, FDP und Grünen bei der Frage der Ergänzung des Grundgesetzartikels 16, um den Mißbrauch des Asylrechts zu vermeiden.

### Kontrollierte Zuwanderung

An den Landesausschuß wurde die Forderung nach einem Ausländer-Aufnahmegesetz verwiesen, das die Möglichkeit einer kontrollierten und begrenzten Zuwanderung schaffen soll und das es Zuwanderern erlaubt, auf den Weg des Asylmißbrauches zu verzichten.

Beschlossen wurde hingegen die Erleichterung und Präzisierung der Einbürgerungsbedingungen von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehr als zehn Jahren in der Bundesrepublik leben und arbeiten, ebenso wie von Ausländerinnen und Ausländern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Ausdrücklich bekannte sich der Parteitag zu den im Maastricht beschlossenen kommunalen Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aus EG-Staaten. Plädiert wird für mögliche Doppelstaatsbürgerschaft mit ruhender und aktiver Staatsbürgerschaft als nützliches Instrument zur Verbesserung der Integration und zur Beschleunigung der europäischen Einigung. ■

## Konzert „Rock gegen Gewalt“ in Thüringen

Unter dem Motto „Rock gegen Gewalt“ veranstaltet die Junge Union ihr dies-jähriges Sommercamp in den neuen Ländern. Vom 10. bis 12. Juli 1992 ist in Ohrdruf bei Erfurt Spaß mit Politik und Freizeit, Arbeit in Workshops, Rockmusik- und Kinonacht angesagt. Es besteht auch die Möglichkeit, mit prominenten Bundes- und Landespolitikern zu diskutieren. Unter anderem erwartet die Junge Union den thüringischen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel.

UNION BETRIEBS GMBH  
POSTFACH 2449  
5300 BONN 1

WIR MACHEN UNS STARK FÜR  
**EUROOPA** **CDU**  
Die deutsche Europa-Partei

Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten.  
Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie  
sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

# UiD

21/1992

**UNION IN DEUTSCHLAND** — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lühje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 37010050). **Abonnementspreis** jährlich 52,— DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** MVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.